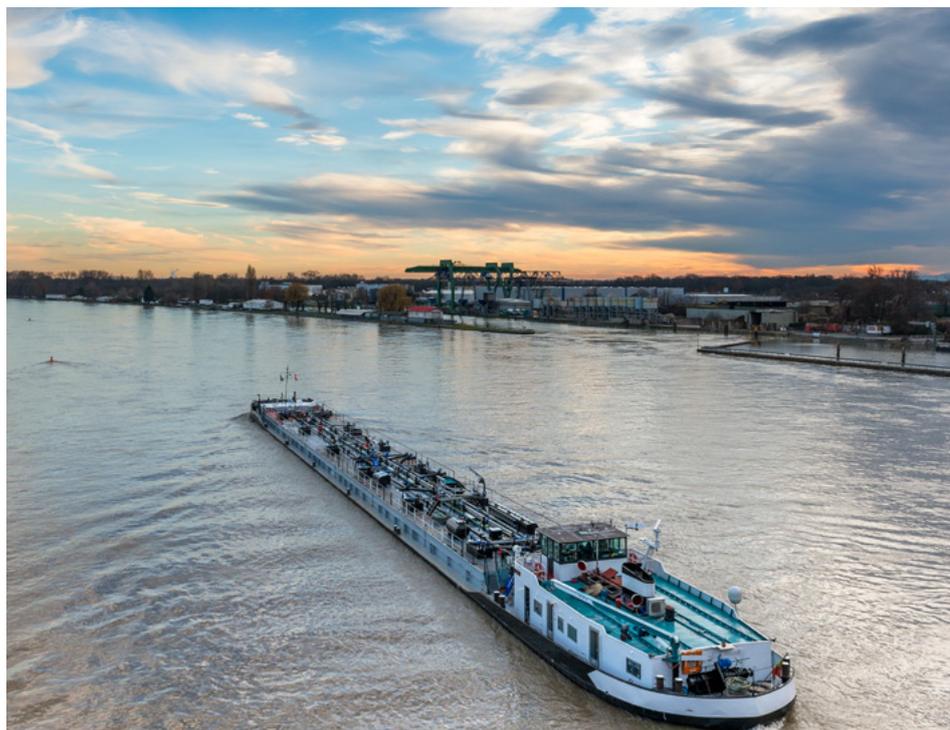


ELEKTRONISCHE MELDEPFLICHT FÜR TANKSCHIFFE: EINE DREIMONATIGE ÜBERGANGSFRIST AB DEM 1. DEZEMBER 2018

Ref: CC/CP (18)13



Ab dem 1. Dezember 2018 gilt für alle Fahrzeuge mit festverbundenen Ladetanks an Bord die Pflicht zum elektronischen Melden. Mehr als 75 % aller auf dem Rhein fahrenden Tankschiffe haben sich bereits für das elektronische Melden registriert. Leider haben etwas weniger als 25 % der Tankschiffe immer noch kein EDI-Konto bei der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat (RWS) eingerichtet, das jedoch benötigt wird, um über eine Anwendung (z.B.: BICS, www.bics.nl) elektronische Berichte zu übermitteln.

Angesichts der technischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht beschloss der Polizeiausschuss bei seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 eine einmalige Übergangsfrist von drei Monaten ab dem 1. Dezember 2018 für die Tankschiffe einzuführen.

Während dieses Zeitraums werden Tankschiffe, welche noch nicht elektronisch melden, von den Aufsichtsbehörden benachrichtigt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden ab dem 1. März 2019 Tankschiffe auf dem Rhein, die dann immer noch keine elektronische Meldung abgeben, mit einer Geldbuße belegt.

Die ZKR appelliert an die Tankschiffahrt, alle erforderlichen Maßnahmen bis zum 30. November 2018 zu ergreifen, um das Versenden elektronischer Meldungen zu gewährleisten. Ein Antrag auf Kontoeröffnung sollte daher umgehend gestellt werden.

Die ZKR empfiehlt, bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Meldepflicht auf Tankschiffe ab dem 1. Dezember 2018 die ZKR-Website mit dem Titel „Elektronisches Melden (ERI) für Tankschiffe“ zu konsultieren. Diese Website wurde aktualisiert und enthält alle Referenzdokumente, einschließlich der häufig gestellten Fragen (FAQs) in den drei Amtssprachen der ZKR: <https://www.ccr-zkr.org/12040800-de.html>

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschiffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org